

A) ZULASSUNG / GELTUNG

1. Die Adler Inkasso GmbH (Adler Inkasso) ist ein im Rechtsdienstleistungsregister bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Registernummer 3712/1 -I/3- 3158/08) eingetragenes Inkassounternehmen und aufgrund seiner Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) den Bestimmungen der Verbandssatzung über Qualität und Seriosität verpflichtet.
2. Die Zusammenarbeit mit Adler Inkasso auf dem Gebiet des Forderungseinzugs bestimmt sich ausschließlich nach den folgenden AGB.

B) AKTUELLES INKASSO

1. Leistungen

- 1.1. Aufträge an Adler Inkasso werden erteilt
 - über das elektronische Web-Portal (nach vorheriger Freischaltung des Kunden),
 - per E-Mail (auftrag@adler-inkasso.com) oder
 - schriftlich mit Auftragsformular (Download).
- 1.2. Adler Inkasso gewährleistet eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Inkassomandats nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden. Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen wie schriftliche oder telefonische Mahnungen, Abfrage von Schuldner- und Registerdatenbanken sowie Aufenthaltsermittlungen.
- 1.3. Adler Inkasso ergreift die einzelnen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der Sorgfalt eines zugelassenen Rechtsdienstleisters. In diesem Rahmen ist Adler Inkasso auch berechtigt, Ratenzahlungsvereinbarungen zutreffen und Forderungen zu stunden.

2. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde stellt Adler Inkasso alle zur Bearbeitung notwendigen und zweckdienlichen Unterlagen zur Verfügung. Für unvollständige oder unrichtige Angaben ist der Kunde verantwortlich. Zahlungen, die direkt beim Kunden eingehen oder von ihm erteilte Gutschriften sind Adler Inkasso unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Höhe schriftlich mitzuteilen.

3. Inkassoverfahren / Inkassokosten

- 3.1. Das erteilte Inkassomandat beinhaltet die Einziehung der Hauptforderung sowie des durch den Verzug des Schuldners entstandenen und von diesem zu ersetzenden Schadens. Dieser besteht im Regelfall aus den Verzugszinsen, Mahnspesen und Inkassogebühren (VV 2300 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG]), welche der Kunde grundsätzlich mit Erteilung des Inkassoauftrages gegenüber Adler Inkasso schuldet.
- 3.2. Auf bei Adler Inkasso oder dem Kunden eingehende Zahlungen berechnet Adler Inkasso eine Erfolgsprovision in Höhe von 5 %. Übersteigen die eingehenden Fremdgelder einen Betrag von 3.000,00 €, ermäßigt sich die Erfolgsprovision auf 3 %. Bei Schuldnern mit Sitz im Ausland (Auslandsinkasso) beträgt die Erfolgsprovision 15 %. Die Erfolgsprovision kann bei dem Schuldner nicht als Verzugsschaden geltend gemacht werden.
- 3.3. Eingehende Zahlungen, auch Direktzahlungen, verrechnet Adler Inkasso zunächst auf die angefallenen Auslagen, Zinsen und Gebühren und zahlt darüber hinausgehende Beträge an den Kunden aus. Bleibt das Forderungsmanagement insgesamt erfolglos berechnet Adler Inkasso dem Kunden lediglich einen Eigenanteil gemäß nachstehender Tabelle:

Forderungen bis	Eigenanteil	Eigenanteil (Auslandsinkasso)
500,00 €	40,00 €	100,00 €
1.000,00 €	60,00 €	100,00 €
1.500,00 €	80,00 €	200,00 €
2.000,00 €	100,00 €	200,00 €
2.500,00 €	125,00 €	300,00 €
3.000,00 €	150,00 €	300,00 €
über 3.000,00 €	200,00 €	400,00 €

4. Gerichtliches Verfahren / Rechtsanwaltskosten

- 4.1. Werden gerichtliche Maßnahmen (gerichtliches Mahnverfahren, Klageverfahren) erforderlich, vermittelt Adler Inkasso den Auftrag an die Vertragsanwälte Henkel & Leubecher, Partnerschaft von Rechtsanwälten, sofern der Kunde nicht bei Erteilung des Inkassoauftrages einen anderen Anwalt bestimmt hat.
- 4.2. Das Mandatsverhältnis kommt in diesem Fall direkt zwischen dem Kunden und den Vertragsanwälten zustande, welche Adler Inkasso über die wesentliche Korrespondenz unterrichtet halten.

- 4.3. Lässt sich die Forderung des Kunden nach Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens und eines Vollstreckungsversuches nicht realisieren, zahlt der Kunde auf die Rechtsanwaltsgebühren 35,00 € nebst den durch die Tätigkeit der Vertragsanwälte entstandenen Auslagen. Adler Inkasso trägt die darüber hinausgehenden Rechtsanwaltsgebühren. Im Gegenzug tritt der Kunde den Schadenersatzanspruch bzgl. der Rechtsanwaltsgebühren an Adler Inkasso ab. Adler Inkasso nimmt die Abtretung an.
- 4.4. Im Übrigen richtet sich die Vergütung der Vertragsanwälte nebst Auslagererstattung nach den Bestimmungen des RVG.

5. Auskunft

- 5.1. Auskünfte über einen laufenden Auftrag werden von Adler Inkasso nach pflichtgemäßem Ermessen, im Regelfall bei wesentlichen Sachstandsänderungen, erteilt.
- 5.2. Für Kunden, welche an der elektronischen Web-Akte teilnehmen, gilt zudem Folgendes:
 - Jede Sachstandsänderung wird per automatisierter E-Mail kommuniziert.
 - Weitergehende Informationen zur Sachstandsänderung erhält der Kunde über die elektronische Web-Akte, in welcher der gesamte Verlauf der Auftragsbearbeitung digitalisiert abgebildet ist.

6. Haftung

Adler Inkasso haftet nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Personenschäden.

C) INSOLVENZ / ÜBERWACHUNGSINKASSO

1. Adler Inkasso übernimmt gegen gesonderten Auftrag des Kunden die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren. Hierfür berechnet Adler Inkasso eine Pauschalgebühr in Höhe von 75,00 €.
- 2.1. Die Überwachung von titulierten, zunächst nicht betreibbaren Forderungen sowie zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen einschließlich von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgt durch Adler Inkasso auf Erfolgsbasis.
- 2.2. Das Kostenrisiko während des Überwachungsauftrags trägt Adler Inkasso.
- 2.3. Das Erfolgshonorar von Adler Inkasso beträgt 50 % des eingezogenen Betrages nach Abzug der Auslagen (hierzu zählen auch Direktzahlungen an den Kunden).
- 2.4. Beim Überwachungsinkasso ist Adler Inkasso nicht dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung zu ergreifen.

D) KÜNDIGUNG

Der Kunde ist berechtigt, laufende Aufträge und Überwachungsaufträge jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Im Falle der Kündigung richtet sich die Abrechnung gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Inkassoaufträge werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. ab 25.05.2018 nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bearbeitet.
2. Alle Gebühren, Honorare und Eigenanteile verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Aufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Fulda.
5. Adler Inkasso nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.
6. Für Verbraucher als Kunden besteht die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit Adler Inkasso die Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten der Europäischen Kommission zu nutzen. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr
7. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages sowie dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt selbst für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
8. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Inkassodienstleistungen in Deutschland
A) ZULASSUNG / GELTUNG

1. Die Adler Inkasso GmbH (Adler Inkasso) ist ein im Rechtsdienstleistungsregister bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Registernummer 3712/1 -I/3- 3158/08) eingetragenes Inkassounternehmen und aufgrund seiner Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) den Bestimmungen der Verbandssatzung über Qualität und Seriosität verpflichtet.
2. Die Zusammenarbeit mit Adler Inkasso auf dem Gebiet des Forderungseinzugs bestimmt sich ausschließlich nach den folgenden AGB.
3. Die AGB gelten ausschließlich für Forderungen gegenüber Schuldnern mit Wohn-/ Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B) AKTUELLES INKASSO
1. Leistungen

- 1.1. Aufträge an Adler Inkasso werden erteilt
 - über das elektronische Web-Portal (nach vorheriger Freischaltung des Kunden),
 - per E-Mail (auftrag@adler-inkasso.com) oder
 - schriftlich mit Auftragsformular (Download).
- 1.2. Adler Inkasso gewährleistet eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Inkassomandats nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden. Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen wie schriftliche oder telefonische Mahnungen, Abfrage von Schuldner- und Registerdatenbanken sowie Aufenthaltsermittlungen.
- 1.3. Adler Inkasso ergreift die einzelnen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der Sorgfalt eines zugelassenen Rechtsdienstleisters. In diesem Rahmen ist Adler Inkasso auch berechtigt Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen und Forderungen zu stunden.

2. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde stellt Adler Inkasso alle zur Bearbeitung notwendigen und zweckdienlichen Unterlagen zur Verfügung. Für unvollständige oder unrichtige Angaben ist der Kunde verantwortlich. Zahlungen, die direkt beim Kunden eingehen oder von ihm erteilte Gutschriften sind Adler Inkasso unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Höhe schriftlich mitzuteilen.

3. Inkassoverfahren / Inkassokosten

- 3.1. Das erteilte Inkassomandat beinhaltet die Einziehung der Hauptforderung sowie des durch den Verzug des Schuldners entstandenen und von diesem zu ersetzenden Schadens. Dieser besteht im Regelfall aus den Verzugszinsen, Mahnspesen und Inkassogebühren (VV 2300 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG]), welche der Kunde grundsätzlich mit Erteilung des Inkassoauftrages gegenüber Adler Inkasso schuldet.
- 3.2. Im Falle einer vollständigen Zahlung wird die gesamte Hauptforderung an den Kunden ausgezahlt. Darüber hinausgehende Zahlungen stehen Adler Inkasso als Erfolgsprovision zu.
- 3.3. Leistet der Schuldner Teilzahlungen, verrechnet Adler Inkasso diese, auch Direktzahlungen, zunächst auf die angefallenen Auslagen, Zinsen und Gebühren und zahlt darüber hinausgehende Beträge an den Kunden aus.
- 3.4. Sollte der Schuldner keine Zahlungen leisten, sieht Adler Inkasso von einer Berechnung der Inkassogebühren ab.

4. Gerichtliches Verfahren / Rechtsanwaltskosten

- 4.1. Werden gerichtliche Maßnahmen (gerichtliches Mahnverfahren, Klageverfahren) erforderlich, vermittelt Adler Inkasso den Auftrag an die Vertragsanwälte Henkel & Leubecher, Partnerschaft von Rechtsanwälten, sofern der Kunde nicht bei Erteilung des Inkassoauftrages einen anderen Anwalt bestimmt hat.
- 4.2. Das Mandatsverhältnis kommt in diesem Fall direkt zwischen dem Kunden und den Vertragsanwälten zustande, welche Adler Inkasso über die wesentliche Korrespondenz unterrichtet halten.

- 4.3. Die Vergütung der Vertragsanwälte nebst Auslagenerstattung erfolgt nach den Bestimmungen des RVG.

5. Auskunft

- 5.1. Auskünfte über einen laufenden Auftrag werden von Adler Inkasso nach pflichtgemäßem Ermessen, im Regelfall bei wesentlichen Sachstandsänderungen, erteilt.
- 5.2. Für Kunden, welche an der elektronischen Web-Akte teilnehmen, gilt zudem Folgendes:
 - Jede Sachstandsänderung wird per automatisierter E-Mail kommuniziert
 - Weitergehende Informationen zur Sachstandsänderung erhält der Kunde über die elektronische Web-Akte, in welcher der gesamte Verlauf der Auftragsbearbeitung digitalisiert abgebildet ist.

6. Haftung

Adler Inkasso haftet nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Personenschäden.

C) INSOLVENZ / ÜBERWACHUNGSINKASSO

1. Adler Inkasso übernimmt gegen gesonderten Auftrag des Kunden die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren. Hierfür berechnet Adler Inkasso eine Pauschalgebühr in Höhe von 75,- €.
- 2.1. Die Überwachung von titulierten, zunächst nicht betreibbaren Forderungen sowie zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen einschließlich von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgt durch Adler Inkasso auf Erfolgsbasis.
- 2.2. Das Kostenrisiko während des Überwachungsauftrags trägt Adler Inkasso.
- 2.3. Das Erfolgshonorar von Adler Inkasso beträgt 50 % des eingezogenen Betrages nach Abzug der Auslagen (hierzu zählen auch Direktzahlungen an den Kunden).
- 2.4. Beim Überwachungsinkasso ist Adler Inkasso nicht dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung zu ergreifen.

D) KÜNDIGUNG

Der Kunde ist berechtigt, laufende Aufträge und Überwachungsaufträge jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In Falle der Kündigung richtet sich die Abrechnung gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Inkassoaufträge werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. ab 25.05.2018 nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bearbeitet.
2. Alle Gebühren, Honorare und Eigenanteile verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Aufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Fulda.
5. Adler Inkasso nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.
6. Für Verbraucher als Kunden besteht die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit Adler Inkasso die Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten der Europäischen Kommission zu nutzen. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr
7. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages sowie dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt selbst für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
8. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.